

Feuerwehrbedarfsplan

Punkt 11.1. Personal

Zur effektiven und sicheren Gefahrenabwehr ist eine Reihe von Einsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen und speziellen Kenntnissen erforderlich. Da Schadensereignisse, die entsprechende Einsatzmaßnahmen erforderlich machen, zu jeder Zeit eintreten können, muss für jede Aufgabe innerhalb der Gefahrenabwehrmaßnahmen ständig die notwendige Anzahl qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer der Funktion entsprechenden Besoldungsgruppe vorgehalten werden.

Das Ziel der Einführung eines Funktionsstellenplanes ist, die zur Einhaltung des definierten Schutzziels erforderliche Anzahl an Einsatzkräften mit der jeweiligen Qualifikation sicher bereitzustellen. Gleichzeitig müssen die Besoldungsstrukturen den Anforderungen der ausgeübten Funktionen angepasst werden. Der aktuell gültige Stellenplan enthält z. B. deshalb so viele nach A 7 bewertete Stellen im Einsatzdienst der Wachabteilung, weil bei Übernahme der Aufgaben der Leitstelle die höher dotierten, nach A 8 und A 9 bewerteten Stellen in die Leitstelle implementiert wurden, ohne innerhalb der Wachabteilung einen den Funktionen adäquaten Ersatz zu schaffen.

Der Funktionsstellenplan ist direkt mit dem risikoabhängig definierten Schutzziel verknüpft, so dass bei gleichbleibenden Bedingungen dieser Funktionsstellenplan die personelle Ausstattung des Einsatzdienstes innerhalb des Amtes 37 für die nächsten 10-15 Jahre festschreibt. Zudem erlaubt der Funktionsstellenplan eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben im Tagesdienst zu den Einsatzfunktionen im 24-h-Dienst.

Zur Abbildung realer Gegebenheiten (Krankheitsausfälle, Elternzeiten, Pflichtfortbildungen etc.) und somit zur Schaffung der Möglichkeit, festgestellten personellen Engpässen dauerhaft entgegenzuwirken, ist eine Anhebung des Personalfaktors von 4,5 auf 4,9 erforderlich. Die notwendigen Anpassungen sind auf der Basis des vorhandenen Stellenverteilungsplanes prozentual durchzuführen.